

## **Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der MTU Aero Engines AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der MTU Aero Engines AG („MTU“) erklären, dass sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014 entsprochen wurde und wird. Vorstand und Aufsichtsrat der MTU beabsichtigen, diese auch in Zukunft einzuhalten.

München, im Dezember 2014

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

**Reiner Winkler**

**Klaus Eberhardt**

Vorsitzender

Vorsitzender